

<b>Schwerbehinderung - Eigenbeteiligung für Sonderfahrdienst bezahlen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4
<b>Versorgungsamt - Sprechstunde für Gehörlose</b> .....	5
<b>Anschrift</b> .....	5
<b>Postanschrift</b> .....	5
<b>Kontakt</b> .....	5
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	5
<b>Öffnungszeiten</b> .....	5
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	6
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	6

# Schwerbehinderung - Eigenbeteiligung für Sonderfahrdienst bezahlen

Für jede Fahrt mit dem BerIMobil bezahlen Sie eine Eigenbeteiligung. Die monatliche Abrechnung der Eigenbeteiligung bekommen Sie vom Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Sie erhalten eine Übersicht der Kosten:

- für durchgeführte Fahrten,
- für angefallene Storno-Gebühren,
- für Fahrten bis 5 km über die Stadtgrenze hinaus und
- für die Mitnahme von mehr als einer Begleitperson. Eine Begleitperson ist in der Eigenbeteiligung bereits berücksichtigt.

## **Ermäßigung**

Eine ermäßigte Eigenbeteiligung bezahlen Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII), Grundsicherung (SGB XII) und von Leistungen nach SGB II ("Hartz IV").

## **Befreiung**

Keine Eigenbeteiligung bezahlen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die einen Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger erhalten. Sie erhalten eine Abrechnung über:

- angefallene Storno-Gebühren,
- Kosten für Fahrten bis 5 km über die Stadtgrenze hinaus
- Kosten für die Mitnahme von mehr als einer Begleitperson.

Die Ermäßigung bzw. die Befreiung von der Eigenbeteiligung ist rückwirkend nicht möglich.

Wenn Sie mit der monatlichen Abrechnung nicht einverstanden sind, teilen Sie das dem LAGeSo schriftlich mit. Warten Sie das Ergebnis der Prüfung ab, bevor Sie bezahlen.

Ist die Eigenbeteiligung auch nach der zweiten Mahnung nicht bezahlt, wird die Berechtigten-Nummer gesperrt. Der/die Berechtigte ist von der Nutzung des Fahrdienstes ausgeschlossen. Wenn die Eigenbeteiligung vollständig bezahlt ist kann der Fahrdienst wieder genutzt werden.

## **Voraussetzungen**

- **Sie haben eine Berechtigten-Nummer für den Berliner Sonderfahrdienst.**

Mit der Berechtigten-Nummer registrieren Sie sich beim Fahrdienst BerIMobil. Die Abrechnung der Eigenbeteiligung erfolgt über die Berechtigten-Nummer. Der Fahrdienst meldet die durchgeführten Fahrten zur Abrechnung der Eigenbeteiligung an das LAGeSo.

- **Sie erhalten folgende Leistungen vom Sozialhilfeträger**

- laufende Sozialhilfe (SGB XII),
- laufende Grundsicherung (SGB XII),
- laufende Leistungen nach SGB II ("Hartz IV")
- Barbetrag (Taschengeld) bei Heimbewohnenden

## Erforderliche Unterlagen

- **Leistungsbescheide der Sozialhilfeträger**  
für die ermäßigte Eigenbeteiligung
  - laufende Sozialhilfe (SGB XII),
  - laufende Grundsicherung (SGB XII),
  - laufende Leistungen nach SGB II ("Hartz IV")
- **ggf. Nachweis über Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger**  
bei Heimbewohnern

## Gebühren

Die Eigenbeteiligung kostet monatlich

- 2,05 Euro je Fahrt: bis zur 8. Fahrt
- 5,00 Euro je Fahrt: ab der 9. Fahrt
- 10,00 Euro je Fahrt: ab der 17. Fahrt

Die ermäßigte Eigenbeteiligung kostet monatlich

- 1,53 Euro je Fahrt: bis zur 8. Fahrt
- 3,50 Euro je Fahrt: ab der 9. Fahrt
- 7,00 Euro je Fahrt: ab der 17. Fahrt

zusätzlich

- 2,00 Euro pro Person/Fahrt: für mehr als eine Begleitperson je Berechtigten
- 2,05 Euro Aufwandsentschädigung: für Stornierungen von bestellten Fahrten am Fahrttag
- 3,00 Euro pro Person: Beförderungen bis 5 km über die Landesgrenze hinaus

## Rechtsgrundlagen

- **Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung in Berlin**  
(<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/sfd-573404.php>)

## Weiterführende Informationen

- **Broschüre "Berliner Ratgeber für Menschen mit Behinderung"**  
([https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/berlinerratgeberinklusion.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/berlinerratgeberinklusion.pdf))
- **zum Berliner Sonderfahrdienst**  
(<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/nachteilsausgleiche/sonderfahrdienst/>)

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Diese Dienstleistung kann nur beim Versorgungsamt in Anspruch genommen werden.

## Informationen zum Standort

# Versorgungsamt - Sprechstunde für Gehörlose

### Anschrift

Sächsische Str. 28  
10707 Berlin

### Postanschrift

Postfach 310929  
10639 Berlin

### Kontakt

Telefon: (030) 115  
Fax: (030) 9028-5080  
Internet:

<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/geb-aerdensprechstunde/>

Kontaktformular:

<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/geb-aerdensprechstunde/formular.219721.php>

### Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

### Öffnungszeiten

Dienstag: **Video-Termine** 14:00-16:00 Uhr (über Kontaktformular)

Donnerstag: **Video-Termine** 10:00-12:00 Uhr (über Kontaktformular)  
**im Kundencenter** (mit und ohne Termin)

Donnerstag 07.07.2022 15:00-18:00 Uhr

Donnerstag 21.07.2022 12:00-15:00 Uhr

Donnerstag 04.08.2022 15:00-18:00 Uhr

Donnerstag 18.08.2022 12:00-15:00 Uhr

Donnerstag 01.09.2022 15:00-18:00 Uhr

Donnerstag 15.09.2022 12:00-15:00 Uhr

Donnerstag 06.10.2022 15:00-18:00 Uhr

Donnerstag 20.10.2022 12:00-15:00 Uhr

Donnerstag 03.11.2022 15:00-18:00 Uhr

Donnerstag 17.11.2022 12:00-15:00 Uhr

Donnerstag 01.12.2022 15:00-18:00 Uhr

Donnerstag 15.12.2022 12:00-15:00 Uhr

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Deine Video-Termine kannst Du über das Kontaktformular anmelden.  
Weitere Informationen findest Du im Internet unter "Sprechstunde für Gehörlose".

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.